

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 26.01.2016

**der 920. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 05.01.2016**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:16 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Alfaro d'Alençon
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Liebich
Herr Stein
Herr Ziegler
Herr Zorn

Berater/in:

Frau Weber
Herr Thurian

Protokoll:

Frau Eberle

Gast:

Vizepräsident Prof. Dr. Heiß

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 919. Sitzung am 15.12.2015	2
3.	Berichte	2
4.	1. Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren vom 10.12.2014	2-3
5.	Bericht und Diskussion mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre	3-4
6.	Projektwerkstätten - Finanzplan	5
7.	Verschiedenes	5

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 917. Sitzung

Das Protokoll der 919. Sitzung am 15.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Der von den Prüfungsausschuss-Vorsitzenden der Fakultät V gefasste Beschluss zu den Sperrvermerken für externe Abschlussarbeiten wurde vom Präsidium aufgehoben. Grund hierfür war die Reihe von Beschwerden durch Studierende, u.a. auch direkt beim Abgeordnetenhaus. Kritisiert wurde in erster Linie, dass vom Beschluss durch die Formulierung „unverzüglich“, auch diejenigen Studierenden betroffen sind, die sich bereits im Prozess der Abschlussarbeit befinden.

TOP 4: 1. Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren vom 10.12.2014

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 16.12.2015
- 1. Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (Auswahlverfahren (AuswahlSa) vom 10. Dezember 2014
- Synopse der Auswahlatzung

Bearbeitung: Herr Stein

Antrag Abt. I	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
16.12.2015	17.12.2015	05.01.2016

Beschluss LSK 1/920-05.01.2016

Abstimmung: 5:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die 1. Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) vom 10. Dezember 2014 in erster und zweiter Lesung unter Berücksichtigung der Anmerkungen der LSK zu beschließen und an die zuständige Senatsverwaltung zur Bestätigung weiterzuleiten sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Bemerkungen

Die LSK dankt der Abteilung I für die guten Unterlagen.

Die Änderungen beruhen auf zwei Auflagen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die eine inhaltliche Überarbeitung der Satzung vom 10.12.2014 erforderlich machen.

Die LSK weist darauf hin, dass für den Studiengang Regenerative Energiesysteme der Fakultät III keine einschlägigen Studienhauptfächer des vorangegangenen Studiengangs benannt sind. Da die Regelungen der AuswahlSa vom 10.12.2014 aufgrund der Auflage der Senatsverwaltung seit dem 01.12.2015 unwirksam sind, ist dieser Studiengang damit zulassungsfrei.

Die Benennung in der Änderungssatzung ist entbehrlich, d.h. die entsprechende Zeile kann gelöscht werden.

TOP 5: Bericht und Diskussion mit dem Vizepräsidenten

Die LSK bedankt sich für die rege, konstruktive und vor allem ausführliche Diskussion mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, der die Belange der Mitglieder sehr ernst genommen hat. Alle vorher eingebrachten Diskussionspunkte konnten angesprochen werden.

Zum ersten Diskussionspunkt „Gestiegene Anzahl von LP in Servicemodulen“ waren sich alle einig, dass die Festlegung immer des Umfanges eine Aushandlung zwischen Servicegebern und Servicenehmern ist. Der Vizepräsident betonte, dass im Zweifel das Präsidium gerne eine vermittelnde Rolle übernimmt.

Zum zweiten Diskussionspunkt „Weiterbildenden Masterstudiengängen“ wurde festgestellt, dass diese doch sehr außerhalb der eigentlichen TU-Strukturen stattfinden. In der Diskussion entwickelte sich Einigkeit darüber, dass dies verändert werden soll. Ziel eines Prozesses wären einheitliche Richtlinien für alle weiterbildenden Studiengänge um eine gemeinsame Verortung zu schaffen. So soll auch ein gegenseitiger Austausch der Studierenden untereinander möglich sein, zum Beispiel in Form von Wahlbereichen, die hierfür eingerichtet werden. Angesprochen wurde in diesem Zuge auch eine gemeinsame Preisstruktur, für die in Berlin angesiedelten Studiengänge. Prinzipiell bleiben weiterbildende Studiengänge eine Ergänzung zum bestehenden Angebot und dürfen keine Konkurrenz zum bestehenden Angebot sein.

Zum dritten Diskussionspunkt „Portfolioprüfungen“ wurde festgehalten, dass die weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten durch diese Prüfungsform erhalten bleiben sollen und müssen. Dabei dürfen die formalen Gesichtspunkte und Prüfungsregeln nicht unterlaufen werden. Die LSK weist daraufhin, dass Studierenden unter einem immensen Druck stehen, da die Prüfungsform dazu genutzt wird um mehrere Klausuren zu schreiben. Zudem weisen die Mitglieder daraufhin, dass es immer wieder zu organisatorischen Problemen bei Versäumnissen oder Wiederholungen von Prüfungsleistungen kommt.

Der Vizepräsident nimmt dies zur Kenntnis, macht aber auch deutlich, dass die Prüfungsform als solche nicht weiter eingeschränkt werden soll. Ziel muss sein die Prüfungsform als Methode für Prüfungen zu sehen, die sowohl Studierenden als auch Lehrenden einen Gestaltungsspielraum gibt.

Zum vierten Diskussionspunkt „Plagiate“ in Studienvorleistungen wurde vom Präsidium empfohlen für alle Studiengänge verbindlich im ersten Semester eine Veranstaltung einzuführen, in der das wissenschaftliche Arbeiten in Deutschland erklärt und erläutert wird. Die Form soll den Fakultäten überlassen werden. Ferner wurde angeregt bei der Überarbeitung der AllgStuPo aufzunehmen, dass ein wiederholtes Plagieren in Vorleistungen auch zum Nichtbestehen der Prüfung führt.

Zum fünften Diskussionspunkt „Anwesenheitspflicht“ wurde durch den Vizepräsidenten bestätigt, dass es keine generelle Anwesenheitspflicht an der TU Berlin gibt. Wenn eine explizite Anwesenheit zum Durchführen der Veranstaltungen (Laborpraktika und Seminare) notwendig ist, muss dies laut den Empfehlungen des Präsidiums in der Modulbeschreibung angegeben sein.

Es wird vom Präsidium mitgeteilt, dass zeitnah eine Richtlinie für Anwesenheitsregelungen, Plagiate und Portfolioprüfungen erstellt wird, und an die zuständigen Stellen verteilt werden soll.

Zum sechsten Diskussionspunkt „Leistungspunkte für Forschungsprojekte“ macht der Vizepräsident deutlich, dass das Präsidium forschendes Lernen ausdrücklich begrüßt. Dabei müssen jedoch die Formalien (Stichwort: Modulbeschreibungen) eingehalten werden.

Zum siebten Diskussionspunkt „Externe Abschlussarbeiten“ konnte mit Hinweis auf ein am Freitag den 08.01.2016 stattfindendes Gespräch zwischen Präsidium und dem Prüfungsausschussvorsitzenden nur ein Diskussion ohne Ergebnis angefangen werden.

Zum achten Diskussionspunkt „Anerkennung von anderswo erbrachten Studienleistungen“ wurde folgendes Problem erörtert. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Studierenden erhält zum Abschluss des Bachelors an der TU nur eine gleichwertige Anerkennung anstelle eines Zeugnisses, sofern ein Großteil der Leistungen nicht an der TU sondern an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erbracht wurde. Dies führt bei der Bewerbung zum Master zu einem Nachteil, da die/der Studierende nicht vorläufig bzw. unter Auflagen in den Master immatrikuliert werden kann. Das Präsidium wird als Ergebnis der Diskussion in enger Zusammenarbeit mit Prof. Ziegler und der Rechtsabteilung dies überprüfen.

Zum neunten Diskussionspunkt „Exmatrikulationsverfahren/Prüfungsamt“ wurde angemerkt, dass es aufgrund von Informationsdefiziten innerhalb des Prüfungsamtes teilweise zur Ausstellung von nicht rechtskräftigen Exmatrikulationsbescheiden gekommen ist, gegen die Studierende erfolgreich geklagt haben. Hier besteht der Wunsch ein einheitliches rechtsgültiges Verfahren in allen Prüfungsamtsabteilungen sicher zu stellen.

TOP 6: Projektwerkstätten - Finanzplan

Die Mitglieder legen einstimmig fest, aufgrund der vorhandenen Mittel vier bzw. maximal fünf Projektanträge zur Förderung zu empfehlen. Die Gesamtzahl der fristgerecht eingereichten Anträge wird nachgereicht. (s. *Anlage*: Übersicht PW-Anträge Januar 2016).

Für die Begutachtung der Projekte soll die am 25.08.2015 beschlossene Liste der Kriterien zu Grunde gelegt werden:

- Nutzen für die TUB
- Mehrwert für Studierende
- Bezug zur Lehre
- Studienreform
- Interdisziplinarität
- Nachhaltigkeit, die sich auf ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bezieht.
- Verstetigungsperspektive
- Modulbeschreibung
- Qualitätssicherung
- Zur Beantragung eines Folgeprojektes muss ein (Abschluss-)Bericht der ersten Projektphase vorgelegt werden.

TOP 7: Verschiedenes

Der erste UK-Termin für die Begutachtung der Projektwerkstatt-Anträge wird am 12.01. von 14:00 – 16:30 Uhr stattfinden. Ein weiterer Termin könnte am Donnerstag den 14.01. vormittags oder Dienstag, 19.01. nachmittags stattfinden.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Marcus Stein

Hannah Eberle